



STADTGEMEINDE SCHREMS  
Hauptplatz 19, 3943 Schrems  
gemeinde@schrems.at  
02853 / 77 454 Fax: DW 44  
www.schrems.at



Schrems, am 10. Jänner 2025

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und des Jagdpachtschillings.

**Genossenschaftsjagd: Kottinhörmanns**  
**Obmann des Jagdausschusses: Franz Brantner**  
**3943 Kottinhörmanns 21**

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer (Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Kottinhörmanns) entfallenden Anteile des Jagdpachtschillings für das Jahr 2025 in der Zeit vom 24. Jänner bis 7. Februar 2025 während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Schrems (Rathaus, Abt. Finanzverwaltung, 1. Stock, Zimmer OG 08) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden. Eingebrachte Beschwerden sind vom Obmann des Jagdausschusses ohne Verzug der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag, 9. Februar 2025 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr in 3943 Kottinhörmanns 59, Vereinshaus**

**Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum 9. August 2025 beim Obmann des Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge (bis Euro 15,00) nicht überwiesen werden.**

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Kottinhörmanns hat einstimmig beschlossen, dass nicht abgeholte bzw. überwiesene Anteile für den land- und forstwirtschaftlichen Wegebau in Kottinhörmanns verwendet werden.



Der Bürgermeister

Peter MÜLLER

Angeschlagen am:	23.01.2025
Abgenommen am:	10.02.2025